



27.09.2016

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales

Tätigkeitsbericht der Kommunalen Stelle für Gleichstellungsfragen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus-schuss	14.10.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Tätigkeitsbericht der Kommunalen Stelle für Gleichstellung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Seit Beginn der Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten im Januar 2000 wurden drei Tätigkeitsberichte für den Zeitraum Januar 2000 bis Mai 2003, Mai 2003 bis Dezember 2009 und Januar 2010 bis März 2013 dem Kreisgremium vorgestellt. Zudem wurde in der Vergangenheit neben den jährlichen Berichten im Geschäftsbericht des Landkreises punktuell über Einzelprojekte wie dem Frauenwirtschaftstag berichtet.

Der nun folgende Bericht umfasst den Zeitraum von April 2013 bis Oktober 2016.

Am 23. Februar 2016 ist das neue Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz - ChancenG) in Kraft getreten. Alle Stadt- und Landkreise sowie Gemeinden mit einer Einwohnerzahl ab 50.000 sind verpflichtet, eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte hauptamtlich zu bestellen. Somit ist die Stelle der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, wie in allen anderen Bundesländern, auch in Baden-Württemberg gesetzlich verankert.

Mit dem neuen Gesetz wird für die behördenexterne Tätigkeit eine pauschale Kostenerstattung durch das Land Baden-Württemberg geleistet, für die behördeninterne Arbeit erhält die Gleichstellungsbeauftragte eine Weisungsunabhängigkeit.

Demografische Entwicklung:

Durch das Vorantreiben der Chancengleichheit wurde schon immer dem demographischen Wandel entgegengesteuert. Besonders die Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer sowie das Auflösen der Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl und dem Einsatz der weiblichen Humanressourcen in der Wirtschaft stellen wichtige Faktoren in der demographischen Entwicklung dar.

Frauen so lange wie möglich Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Arbeit und damit Zugang zu eigener finanzieller Absicherung zu ermöglichen, bedeutet eine Abkehr von der die Frauen vorwiegend treffenden Altersarmut.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Tätigkeitsbericht der Kommunalen Stelle für Gleichstellung